

Wichtige Punkte für Ihren Messeauftritt

Die grundsätzliche Verantwortung der Einhaltung aller geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetze obliegt dem jeweiligen Aussteller/Betreiber des Messestandes. Dieser hat als Vertragspartner des Veranstalters auch während des Auf- und Abbaus für die Einhaltung aller zu beachtender Punkte zu sorgen. Es empfiehlt sich, diese Verantwortung an die jeweiligen Subunternehmer schriftlich für die Zeit des Auf- und Abbaus zu delegieren. Die Verantwortung zur Überwachung bleibt hiervon unberührt.

- Es wird den Ausstellern empfohlen, sich die Einhaltung der geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetze vom jeweiligen Messebauer schriftlich bestätigen zu lassen
- Die folgenden Nachweise müssen vom Standbauer bzw. Aussteller erbracht werden; diese sind dauerhaft am Stand vorzuhalten:
 - o Nachweis der Schwerentflammbarkeit der eingebrachten Dekorations- und Ausschmückungsmaterialien
 - o Prüfnachweise für alle elektrischen Betriebsmittel; die entsprechenden Prüfprotokolle sind abrufbereit, vorzugsweise digital, vorzuhalten
 - o Für nicht steckfertige elektrische Anlagen: Inbetriebnahmeprotokoll mit zugehörigem Messprotokoll nach DIN VDE 0100-610
 - o Errichterbescheinigung und Übereinstimmungserklärung für den gesamten Messestand
- Kontrolle erfolgt vor Ort durch technische Leitung des Veranstalters, Brand-sicherheitsdienst und technischer Leiter der Station Berlin
- Steckfertige elektrische Anlagen dürfen nur durch hierfür ausreichend qualifiziertes Personal installiert werden. Leitungen und Verteiler dürfen keinesfalls überlastet werden. Auf die zulässige Leitungslänge (abhängig vom Leitungsquerschnitt) ist zu achten!
- Elektrische Anlagen auf dem Messestand, die nicht aus steckfertigen Komponenten bestehen, dürfen nur durch Elektrofachkräfte installiert werden und müssen entsprechend geprüft werden.
- Stromverteiler mit Sicherungen müssen jederzeit gut zugänglich bleiben und dürfen nicht verbaut werden.
- Über den Boden geführte Stromleitungen sind gegen mechanische Beschädigung und stolpern ausreichend zu schützen. Gummimatten oder abkleben mit Klebeband erfüllen diese Voraussetzung NICHT. Es müssen entsprechend zertifizierte Kabelbrücken zum Einsatz kommen.
- Alle metallischen Standaufbauten (Traversensysteme, Sonderkonstruktionen) müssen in den örtlichen Potenzialausgleich einbezogen sein.

Wichtigste Punkte zusammengefasst:

- Beim Auf- und Abbau herrscht die generelle Pflicht, Arbeitsschutzschuhe zu tragen.
- Bei Arbeiten über Kopf sind Helme zu tragen.
- Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften obliegt auch beim Auf- und Abbau dem jeweiligen Standbetreiber, dieser ist für die Umsetzung durch das beauftragte Personal verantwortlich. Bei sichtbaren Verstößen kann die Einstellung der Arbeiten und die Vorlage der entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen verlangt werden.
- Alle elektrischen Betriebsmittel (Verlängerungsleitungen, Stromverteilungen, alle elektrischen Geräte inkl. Ausstellungsstücke, Displays, Scheinwerfer am Stand) müssen gemäß den geltenden Richtlinien (insbesondere DIN VDE 0100-701; DGUV Vorschrift 3) geprüft sein.
- Abhängungen aus dem Dach sind grundsätzlich nur nach vorheriger Freigabe durch den Veranstalter und über den technischen Dienstleister des Deutschen Pflegetags 2019 gestattet.
- Alle zum Ausschmücken und zur Dekoration des Messestandes verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar ausgerüstet sein. Dies gilt insbesondere für Bodenbeläge, Bespannung von hinterleuchteten Wänden und beschichtete Holzwerkstoffe, die nicht nur als Unterbau zum Einsatz kommen.
- In der gesamten Station Berlin herrscht auch während des Auf- und Abbaus striktes Rauchverbot. Verstöße haben einen sofortigen Verweis aus der Halle zur Folge.